

Camener Wochenchrift.

Donnerstag, den 6. Mai 1847.

Verordnung des Ministeriums des Innern an sämtliche Polizeibehörden.

Das Verbot des Verkaufs neubackenen Brodes betreffend.

Der fortwährend hohe Stand der Getraidepreise und die daraus insbesondere für die ärmere Volksklasse unverkennbar hervorgehende Bedrängniß läßt es unbedingt nothwendig erscheinen, alle diejenigen Mittel in's Auge zu fassen und dieselben in möglichster Ausdehnung in Anwendung zu bringen, welche auf Brodersparniß abzielen oder die, mit anderen Worten, den Einzelnen in den Stand setzen, den zu seiner und der Seinigen Ernährung und Sättigung erforderlichen Bedarf an Brod auf das möglichst geringe Quantum zu beschränken und sonach auch dessen Anschaffung mit einem verhältnißmäßig geringeren Geldaufwande zu bestreiten. Unter diesen Mitteln steht nun aber ein sehr einfaches und nahe liegendes und gleichwohl zeither nicht gehörig beachtetes, nämlich der ausschließliche Genuß des Brodes im altbackenen Zustande, im Gegensatz der Consumtion frischen Brodes, an Wichtigkeit unbezweifelt oben an, indem es ein bekannter Erfahrungssatz ist, daß vollkommen gekühltes und ausgelegenes Brod viel mehr und nachhaltiger sättigt, als ein gleich großes Volumen frisch gebackener Waare, der Zweck der Ernährung mithin, wenn blos Brod der ersteren Art verzehrt wird, für den einzelnen, wie für die Gesammtheit mittelst eines verhältnißmäßig geringeren Verbrauches von Korn und Mehl erreicht werden kann, als wenn der Genuß des Brodes im frischen Zustande erfolgt. Nach dem Urtheile sachkundiger Männer ist es nicht zu viel behauptet, wenn man annimmt, daß der Unterschied beider Verzehrungsweisen sich wie 3 zu 4 verhalte, d. h. daß derjenige, der das Brod altbacken genießt, mit drei Theilen Brod ausreiche, wo der, der nur frische Waare verzehren will oder kann, davon vier bedürfen würde, um denselben Grad der Sättigung zu erreichen und es wird sich sonach jeder selbst berechnen können, welches höchst beträchtliche Quantum von Brodfrucht täglich und wöchentlich in jeder einzelnen Haushaltung und um so mehr in der Gesammtheit aller Haushaltungen des Landes weniger verbraucht werden würde und mithin auch bezahlt zu werden brauchte, wenn der Genuß altbackenen Brodes eben so sehr die allgemeine Regel bildete, wie er jetzt wenigstens für diejenigen, die ihren Bedarf nicht selbst backen, eher die Ausnahme bilden mag. In gewöhnlichen Zeiten wird es nun füglich dem Ermessen jedes Einzelnen überlassen bleiben können, ob und wie er sich des hieraus entspringenden Vortheils theilhaftig machen wolle. Anders aber ist es jetzt, wo sich bei den hohen Getraidepreisen neben vielfach gedrückten Erverbsverhältnissen ein großer Theil der Bevölkerung notorischer Weise in der Lage befindet, sein tägliches Bedürf-

niß mit dem Erwerbe jedes Tages und nur mühsam bestreiten zu müssen und wo daher alle, die sich ihren Brodbedarf nicht auf einige Tage in Vorrath kaufen können, hinsichtlich der Verzehrung altbacknen Brodes dem Zufalle und vielleicht sogar dem berechnenden Eigennutze Preis gegeben sind. Unter diesen Umständen erscheint eine directe Veranstaltung zu dem Endzwecke, um auch den Unbemittelten die Möglichkeit zu sichern, sich jeder Zeit nach Bedarf mit ausgelegenen Brode zu versorgen, als ein wichtiger Gegenstand der nahrungspolizeilichen Fürsorge, auf deren Bethätigung die ärmere Volksklasse gegründeten Anspruch hat.

Können nun auch locale Rücksichten und Verhältnisse einer durchgreifenden Maasregel dieser Art überhaupt oder momentan vielleicht Schwierigkeiten entgegenstellen, daher das Ministerium des Innern wenigstens zur Zeit Anstand nimmt, dem ortsobrigkeitlichen Ermessen durch Erlassung einer allgemeinen, bindenden Anordnung entscheidend vorzugreifen, so ist es doch nichts destoweniger dringend zu wünschen, daß überall, wo wirklich erhebliche Hindernisse nicht bestehen oder sobald dieselben sich beseitigen lassen, zu einer Veranstaltung im Sinne obiger Andeutungen verschritten werde und das Ministerium nimmt nicht Anstand, die sämtlichen Stadträthe und Polizeibehörden des Landes hierzu andurch ausdrücklich aufzufordern und beziehentlich zu ermächtigen. Die Art und Weise der Ausführung muß nun zwar der Einsicht und Thätigkeit der betreffenden Behörden unter angemessener Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse überlassen bleiben, im allgemeinen würden jedoch dabei folgende Punkte zum Anhalten zu nehmen sein:

1., Es wäre durch eine von Obrigkeitswegen zu erlassende und gehörig bekannt zu machende, insbesondere auch allen Brodbäckern und Brodverkäufern zu insinuierende Verfügung baldigst Vorkehrung zu treffen, daß von einem zu bestimmenden Tage an alles Roggengebäck innerhalb des betreffenden Verwaltungsbezirkles nur im vollkommen ausgefühlten und ausgelegenen Zustande zu Markte gebracht oder sonst zum Verkaufe gestellt werden dürfte, aller und jeder Verkauf von frischer Brodwaare aber untersagt würde.

2., Für gehörig ausgelegen wäre nur dasjenige Gebäck zu achten, welches mindestens 48 Stunden zuvor, ehe es in die Hände des Consumenten übergeht, aus dem Ofen gekommen ist.

3., Es wäre darauf Bedacht zu nehmen, daß zwischen dem Zeitpunkte der nach Punkt 1 zu erlassenden Verfügung und dem Eintritt ihrer Wirksamkeit ein angemessener Zeitraum, der jedoch die Frist von 8 Tagen wo möglich nicht überschreiten dürfte, in der Mitte läge, damit den Producenten zu der erforderlichen Einrichtung Zeit gelassen und jede Störung in der regelmäßigen Brodversorgung vermieden werde.

4., Ausgenommen von dem unter 1 bemerkten Verbote wäre nur dasjenige Brod, welches von den Bäckern auf ausdrückliche Bestellung unmittelbar an ihre Kunden verabsolgt wird und nach dem Verlangen der letzteren auch im frischen Zustande abgegeben werden könnte; die Bäcker wären aber solchenfalls verpflichtet, sich über die erfolgte Bestellung auf Erfordern auszuweisen.

5., Alle Zuwiderhandlungen gegen das nach Punkt 1. zu erlassende Verbot des Verkaufes von frischem Brode und die zu dessen Durchführung zu treffenden Anordnungen wären mit einer in jedem Wiederholungsfalle um je 1 Thaler zu steigenden Geldstrafe zu belegen. Den Obrigkeiten bliebe anheimgestellt, beziehentlich mit Zustimmung ihrer Gerichtsprincipale, die Abgabe dieser Geldbußen an die Armenkasse des betreffenden Ortes zu beschließen.

6., Den Obrigkeiten wird übrigens hierbei zur besondern Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß, es möge nun am Orte eine polizeiliche Taxe für das Roggengebäck bestehen oder dieselbe aufgehoben oder suspendirt sein, nur rein und gut ausgebackenes Brod zum Verkaufe gebracht werde und gegen alle hierunter wahrzunehmende Mißbräuche und Ungebührlichkeiten mit dem erforderlichen Nachdruck einzuschreiten.

7., Die Obrigkeiten haben von den Verfügungen, die von ihnen nach Punkt 1 erlassen

werden, Abschrift an die Bezirksamtshauptmannschaft und durch diese an die vorgesetzte Kreisdirection einzusenden. Der Zeitpunkt, von welchem an dieselben wieder außer Kraft zu treten haben, wird seiner Zeit für jeden Kreisdirectionsbezirk besonders bekannt gemacht werden.

Dresden, den 24. April 1847.

Ministerium des Innern.
v. Falkenstein.

Beit ereignisse.

Inland. Durch Ministerialrescript an alle Stadträthe, in deren Orten sich Turnvereine befinden, ist der in Leipzig sich vereinigen sollende Turntag allen sächsischen Turnvereinen unerwartet verboten worden, wie denn überhaupt das Turnen der Polizei und den ängstlichen Gemüthern schon längere Zeit ein Stein des Anstoßes gewesen ist, gleich als ob unter der Turnerei communistische Bestrebungen versteckt lägen. Denn auch in Sachsen soll der Communismus anfangen zu spuken, indem man Druckschriften und Blätter communistischen und aufrührerischen Inhalts theils ausgeworfen, theils angeschlagen gefunden haben will, sowohl in Dresden, als auch in Leipzig. Als Belohnung für diejenigen, die die Verreiber oder Verfertiger entdecken, ist ein Preis von 30 bis 100 Thlr. ausgesetzt worden, es soll sich aber bis jetzt noch Niemand haben entdecken lassen. Wenn wir ein andres Bedenken unterdrücken, ist das Ganze wahrscheinlich ein Spaß einiger müßiger Köpfe, die die größtentheils erkünstelte und erdichtete Angst vor den Communisten noch vermehren wollen. Zwei andere Ministerialbekanntmachungen beziehen sich auf die jährige Noth. Die eine verbietet vom 1. Mai d. Js. ab das Brennen von Branntwein aus Nahrungsstoffen irgend welcher Art, hat aber jetzt natürlich keine Bedeutung mehr, da um diese Zeit dies Gewerbe von selbst aufzuhören pflegt;

die andre, mit der andere Länder schon längst vorangegangen sind, verbietet den Bäckern den Brodverkauf eher, als nach 48 Stunden seit Entnahme des Brodes aus dem Ofen, da nach unzweifelhaften Erfahrungen altbackenes Brod nicht nur an sich weit gesünder ist, sondern auch ein Viertel mehr Nahrungstoff, also auch so viel Ersparung gewährt. — Da in der Oberlausitz und in einem großen Theile des Erzgebirges die Noth nun auch in Folge der Handels- und Gewerbstöckung unter den Fabrikarbeitern auf wirklich erschreckende Weise um sich gegriffen hat, so haben sich von neuem Hilfsvereine gebildet, ohne daß man jedoch erwarten kann, daß sie dem Uebel auf die Länge der Zeit werden steuern können, obschon ihnen die Regierung mit nicht zu verkennender Bereitwilligkeit unter die Arme greift.

Deutschland. Die Nachrichten aus allen Gegenden Deutschlands über die Steigerung der Noth und die daraus entstandenen Unruhen werden immer ängstlicher; vorzüglich ist diesmal Preußen der Heerd der letzteren. In Berlin, Stettin, Wittenberg, Eilenburg, Torgau, Straußberg und andern Städten Preußens sind sie mehr oder weniger heftig gewesen, und in Stettin hat man sogar von den Feuerwaffen Gebrauch gemacht. Am anhaltendsten waren die Unruhen in Berlin, wo eine große Anzahl Soldaten und Officiere verwundet worden sind. Die dabei vorgekommenen Excesse der gröblichsten Art sind aber nicht

von der eigentlich hungernden Bevölkerung, sondern von läuderlichen Männern u. Frauenzimmern, auch Lehrlingen, verübt worden. Man hat mit Schrecken gesehen, welche Bestialität von diesen Menschen entwickelt wurde, und welche erregte Menge derartigen Gesindels die preußische Hauptstadt in sich faßt. Es giebt in der sog. guten Presse schon viele scharfsichtige Geister, die die Wirkungen des Communismus darin herausgegrübelt haben, obschon die Geschichte der ältern und mittlern Zeit, wo man ein sogenanntes Proletariat und Communismus kaum den Namen nach kannte, noch weit erschreckendere Scenen der Rohheit und selbst Grausamkeit solcher Pöbel excesses uns vor die Augen führt. In Berlin ist man mit außerordentlicher Schnelligkeit mit Untersuchung und Bestrafung zu Werke gegangen, eine Folge des neuen auf Mündlichkeit basirten Verfahrens. Obschon der Staatsanwalt mit mehr als 300 Individuen, die in die Anklage kommen sollten, beschäftigt war, ging es doch so schnell, daß schon nach einigen Tagen mehrere ihre Strafe theilweise mit 20jähr. Zwangsarbeit zuerkannt erhielten. Die verbrecherische That u. Strafe schienen eine fortlaufende Handlung. Diese noch ungewöhnliche Raschheit machte einen außerordentlichen tiefen Eindruck, niederschlagend für das excessivste Gesindel u. wohlthuend für die bedrohte Bevölkerung. Im Ganzen beklagt man, daß die Polizei, die sonst, wenn es einen sog. Communisten zu fassen gilt, mit übereilter Schnelligkeit bei der Hand ist, hier sich so saumselig und träge zum Schutze von Personen und Eigenthum zeigte, daß dadurch erst, nach übereinstimmender Meinung der Augenzeugen, dem Pöbel der Muth schwoll, während bei einem einigermaßen kräftigen Auftreten der Auflauf im Beginn erstickt worden seyn würde. Unter dem Einflusse dieser Schreckensscenen ist

denn auch das aufmerksame Interesse für den Landtag in den Hintergrund gedrängt worden. Die Antwort des Königs auf die Adresse, von der man mit ihrem würde- und taktvollem Ernste einen ganz andern Eindruck erwartet hatte, ist um so unbefriedigender ausgefallen, als der König das Patent nochmals als Endpunkt seiner Zugeständnisse und der preußischen Volksfreiheiten bezeichnete. Die Mehrheit der Stände ist aber eben so unterschieden des Bewußtseyns, daß es nur der Anfangspunkt, und des Willens, daß darauf wacker fortzubauen sey. Bei Verfolgung dieses Zweckes zeigen aber die Rheinländer eine große Ueberlegenheit politischen und parlamentarischen Tactes und haben oft Mühe, die sprudelnden Schlesier und heftigen Ost- und Westpreußen im Zaume zu halten. Bei dem Landtage selbst ist eine Fluth von Petitionen eingelaufen, deren Berathung allein die vom König festgesetzte Zeit von acht Wochen mehr als ausfüllt. Der Ansicht, daß der vereinigte Landtag die Reichsstände Preußens darstelle, mithin competent sey, ist die Mehrheit der Landtagsabgeordneten, allein mit desto mehr Energie besteht er auch auf periodischer, nicht bloß in die reine königliche Willkühr gestellter Zusammenberufung, u. protestirt bestimmtst gegen die bloßen Ausschüsse und Deputationen.

In Württemberg hat das preußische neue Verfahren im bürgerlichen und peinlichen Prozesse selbst bei der Regierung so großen Anklang gefunden, daß der König eine Commission urplötzlich niedergesetzt hat, um einen auf Deffentlichkeit und Mündlichkeit basirten Entwurf anzufertigen.

Auch in Hessen hat die Noth einen Punkt erreicht, der Alles befürchten ließe, wenn nicht einzelne Private ganze Schiffsladungen Getreide mit vielen Opfern gekauft und wieder, ohne Wucherlohn, verkauft hätten, aber gleichwohl

haben einzelne Excesse, wie in Fulda, nicht vermieden werden können.

Rußland. Die Russen haben von den Escherkessen wieder eine tüchtige Schlappe erhalten; zwei Forts sind von ihnen gestürmt worden. Der Kampf soll, wie alle Bernichtungskämpfe, fürchterlich gewesen seyn. Die Escherkessen haben ebenfalls bedeutende Verluste gehabt, die im Kampfe gefangenen Russen haben sämmtlich über die Klinge springen müssen. Seitdem ist die Meeresküste ganz mit russischen Schiffen blockirt, und die Thätigkeit, die Schlappe wieder gut zu machen, in dem russischen Heere voll außerordentlicher Anstrengung, da der Oberbefehlshaber, Graf v. Woronzoff ohnedies schon nicht mehr das volle Vertrauen des Kaisers hat. Die Nachricht, daß der Großfürst Michael Vicetönig von Polen werde, findet immer mehr Bestätigung, da der Fürst Paskewitsch mit seiner unbarmherzigen Strenge jetzt selbst die Russen aufbringt; daß aber der Kaiser selbst nach Paris gehen werde, um das vorherrschende gute Einverständnis mit Frankreich noch mehr zu befestigen, will Niemand glauben, dagegen wird er seine Tochter in Würtemberg besuchen, u. zwei franz. Prinzen werden ihm an der franz. Grenze, bis wohin er gehen wird, Aufwartung machen.

Getreideausfuhr. Laut Nachrichten aus Abo in Finnland werden bei erstem offenen Wasser aus jenem Lande bei 100,000 Tonnen Getreide ausgeführt werden, während sonst jährl. 20—30,000 Ton. eingeführt werden. Ein endlicher Abschlag der Getreidepreise dürfte nach allen Nachrichten wohl kaum mehr zu bezweifeln seyn; es ist nur zu bedauern, daß die Bucherer so lange das Volk ausgefogen haben! Obige Nachricht ist authentisch. —

Redakteur und Verleger: C. S. Krausche.

In der Hauptkirche predigen:

Am Sonntage Rogate Vormittags Hr. Past. Prim. Richter über Luc. 11, 1—4; Nachmittags Hr. Archidiaconus Lehmann über 2. Cor. 9, 8—11.

Beerdigt wurden in voriger Woche in Gamenz:
A u s d e r S t a d t.

Herr Heinrich Gottlob Gräve, pens. Rathsscabinus, alt 76 Jahr 3 Monate, gest. an Altersschwäche. — Gottlieb Benjamin, Mstr. Carl Gottlieb Schäfer, Bürgers und Tuchmachers, Sohn, alt 24 Wochen, gest. am Schlage. — Igfr. Johanne Christiane Lindner, Traug. Petermann, verabsch. Corporals vom Leibregim., Pflagetochter, alt 18 Jahr 1 Monat, gest. am Nervenfieber.

V o m L a n d e.

Frau Anna Rosine, weil. Traugott Kunath, Häuslers in Selenau, Wittwe, alt 81 Jahr 5 Monate, gest. an Altersschwäche.

Getreidepreis in Gamenz,
am 29. April 1847.

	Rb.	Ngr. bis	Rb.	Ngr.
Korn	7	20	—	8
Weizen	9	5	—	10
Gerste	6	5	—	6
Hafer	3	15	—	3
Heidekorn	4	25	—	5
Hirse	10	20	—	11

Butter, die Kanne 13 Ngr. 8 S.

Benachrichtigungen.

[470] Bekanntmachung.

Wegen des Baues eines neuen Rathhauses fehlt zu dem, künftigen Montag und Dienstag bevorstehenden Jahrmarkte, der erforderliche Platz auf dem Hauptmarkte.

Es ist deshalb beschlossen worden, den Schulhof zum Verkaufsplatz zu benutzen und dort hin insbesondere alle Waaren, welche nur irgend zu den Schnittwaaren gerechnet werden, sowie die Leinweber und andere Waarengattungen zu lociren.

Es hat sich Jedermann, welcher an diesem Jahrmarkte Waaren zum feilen Verkauf bringt, den diesfalls getroffenen Maßregeln unweigerlich zu unterwerfen.

Ramenz, am 5. Mai 1847.

Der Stadtrath.
Haberforn, Bürgermeister.

[432] **Bekanntmachung.**

Auf Anordnung der königlichen I. Amtshauptmannschaft des Budissiner Kreisdirectionsbezirks, ist der hierortigen Schützengesellschaft von uns aufgegeben worden, die Gefahr für alle Diejenigen, welche die Ramenz-Königsbrücker Straße passiren, durch eine vor dem Schießstande oder sonst anzubringende Vorrichtung zu beseitigen und es soll dieser Auflage durch Errichtung einer kugelfesten Blende einige Schritte vor dem Schießstande nachgekommen werden.

Nun befindet sich aber noch unmittelbar vor dem Scheibenstande ein Fußweg, welcher oft selbst bei Schießvergnügungen, unter Benutzung der Zeit kurz nachdem der Schuß gefallen ist, begangen wird.

Ist diese Benutzung zeither ungefährlich geblieben, so mag dieß nur dem Umstande zu verdanken sein, daß der Schütze die freie Aussicht bis an den Scheibenstand hatte und etwaige den Weg passirende Personen bemerken konnte.

Nach Errichtung einer Blende vermag jedoch kein Schütze mehr, Personen, welche den gedachten Weg begehen, zu bemerken und leicht könnte dann die fernere Benutzung dieses Weges zu einem Unglück Veranlassung geben.

Vorbehältlich weiterer Entschließung finden wir uns deshalb veranlaßt:

während der Dauer der Scheiben-Schießvergnügungen und überhaupt der Benutzung des Scheibenstandes, insbesondere bei dem Anschießen der Gewehre, bei 1. *Rh.* — — Strafe jedwedes Betreten dieses Weges unbedingt zu unterfagen.

Zugleich haben wir auch diesem Verbote entsprechende Tafeln aufstellen lassen und der Schützengesellschaft aufgegeben, sofort Barrieren an der

fraglichen Stelle anzubringen, welche bei jeder Benützung des Scheibenstandes, bei Vermeidung einer festgestellten Strafe von 1. *Rh.* für jeden Contraventionfall zu schließen sind.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß.
Ramenz, am 27. April 1847.

Der Stadtrath.
Haberforn, Bürgermeister.

[455] **Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten**
Freitags den 7. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im Sessionszimmer des Stadtraths.

Der B o r s t e h e r.

[439] **Lizitationsanzeige.**

Einige sich nothwendig machende Neubauten und Reparaturen an den Kirch- und Pfarrgebäuden zu Kalbitz sollen auf Antrag der Baupflichtigen

den neunzehnten Mai dieses Jahres dem Mindestfordernden im Wege der Lizitation in Auford gegeben werden.

Sachverständige, welche diese Bauten zu übernehmen gesonnen seyn sollten, werden daher hiermit geladen, sich an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Ortsgerichte zu Kalbitz einzufinden, auf vorgängige Mittheilung der zu erfüllenden Bedingungen ihre Gebote zu eröffnen und sodann des Abchlusses zu gewärtigen.

Kloster Marienstern, den 27. April 1847.

Die Stiftsgerichte.

Domsch, Syndikus,
durch
Tieß, Secr.

[456] **Diebstahlsanzeige.**

In der Nacht vom 28. zum 29. März. d. J. ist dem Auszügler Johann Gottfried Schäfer zu Möhrsdorf aus dem an seinem Wohnhause gelegenen Bienengarten ein Bienenstock entwendet und es ist nur der leere Korb in der Nähe des Hauses wieder gefunden worden. Da alle bisherigen Nachforschungen zur Entdeckung des Diebes vergeblich gewesen sind, so werden alle Polizeibehörden und somit Jedermann hierdurch aufgefördert, die Thatfachen und Umstände, wel-

die zur Entdeckung und resp. Bestrafung des Diebes führen könnten, schleunigst bei uns anzeigen zu wollen.

Röhrsdorf, den 1. Mai 1847.

Das Gericht daselbst.

M e n z n e r.

[440] Sonntag, den 9. Mai d. J. nach beendetem Nachmittagsgottesdienste sollen

5 Stöcke in gutem Stande befindliche Bienen den Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen werden in der Wohnung der
verw. Ziesche
in Großnaundorf bei Pulsnitz.

[441] Es soll die Brauerei und Brenneri des Ritterguts Bretzig von dato an verpachtet werden. Näheres erfährt man an Ort und Stelle.

[442] Verkaufs-Anzeige.

Ein in Baugen an einer frequenten Gasse gelegenes und durchaus massiv gebautes **Hausgrundstück** mit Hintergebäuden, Gewölben, Böden, Kellern, Stallungen und Garten ist durch Unterzeichneten sofort zu verkaufen und wird hierbei noch bemerkt, daß auf dem fraglichen Hausgrundstücke die Gerechtigkeiten des Bier- und Branntweinschankes, Brennens und Ausnehmens haften.

Kloster Marienstern, am 29. April 1847.

L ö v e n i g.

[457] Grundstücksverkauf.

Eine drittel Meile von Seufenberg ist ein neu erbautes Wohnhaus mit 2 Stuben, nebst Scheune und Ställen, und wozu 27 Morgen Land, bestehend in Ackerland, Wiesewachs und Heide, gehören, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Das Grundstück würde sich vorzüglich zur Leinwand-Bleicherei eignen, weil gegen 6 Morgen Land bewässert werden können. Auch befindet sich daselbst ein Torfstich. Das Nähere ist zu erfahren bei Anton Krimmac in Seufenberg.

[469] Zwei neumelkende Ziegen sind zu verkaufen und einige Beete schön gewachsener Klee zu vermieten bei Gottl. Ruffenisen.

[458] Die Windmühle zu Kleinhänchen bei Kloster Marienstern ist zu verkaufen; die Hälfte der Kaufsumme kann darauf stehen bleiben. Kauflustige haben sich an den Eigenthümer daselbst zu wenden.

[443] Zwei Scheffel gutes Feld, unterm Bickelsberge gelegen, sind zu verkaufen. Von wem? ist in der Exp. d. Bl. zu erfahren.

[444] 400 *Rh.*, 200 *Rh.*, 100 *Rh.* und 100 *Rh.* liegen gegen vorzügliche hypothekarische Sicherheit auf Landgrundstücke sofort zum Ausleihen.

Nähere Auskunft ertheilt

Kloster Marienstern, am 29. April 1847.

L ö v e n i g.

[445] Die Schwefelquellen zu Marienborn

bei Schmewitz, 2 Stunden von Camenz, 4 Stunden von Baugen, eine halbe Stunde von Kloster Marienstern in der sächsischen Oberlausitz gelegen, mit Moorschlamm-, Douche- und Dampfbädern, überaus wirksam gegen chronische Unterleibskrankheiten, chronische Schleimflüsse, Hämorrhoidal- und Menstrual-Beschwerden, chronische Hautkrankheiten, Krampfkrankheiten, Lähmungen, Gicht und Rheumatismus, chronische Gelenkleiden, Syphilis und deren Folgen, sowie Mercurialdyscrasie etc., sind vom 23. Mai d. J. an für Badende eröffnet. Bequeme Wohnungen, gute und billige Bedienung, gefelliges Zusammenleben der Badegäste, freundliche Umgebungen, bieten Bequemlichkeit und Erheiterung für die Gäste, und sehr viele überaus glückliche Heilungen geben Bürgschaft für die ausgezeichnete Wirksamkeit dieser Quellen. Der Badearzt, Herr Bezirksarzt Dr. Röbderer in Camenz, ist bereit, auf Anfragen die erforderliche Auskunft und im Bade selbst ärztlichen Rath zu ertheilen. Indem der ergebene unterzeichnete Besitzer die reellste Bedienung in jeder Beziehung zusichert, bittet derselbe, mit Bestellung von Wohnung möglichst zeitig sich an ihn selbst zu wenden.

Marienborn, am 25. April 1847.

Bensch, Besitzer des Bades.

[466] **Reißig = Auktion.**

Donntag, als den 9. Mai d. J., sollen von Nachmittags halb 3 Uhr an circa 90 Schock kiefernes Reißig und 40 Schock birkenes Reißig auf Bischheimer Revier, in dem bekannten Schläge an der Oberlichtenauer Grenze, meistbietend verkauft werden.

Bischheim, am 4. Mai 1847.

Eduard Richter,
Revierförster.

[427] Einige tüchtige Tagearbeiter finden ausdauernde Arbeit auf der **Glasfabrik Bernsdorf**.

Die sich Meldenden haben ein Zeugniß des Ortsrichters mitzubringen.

C. A. Warmbrunn & Co.

[468] Am 3. dieses Monats ist auf dem Verbrucher Wege ein Pflugsch gefunden worden. Wer sich dazu legitimirt, kann es gegen Erstattung der Infectionsgebühren zurück erhalten in der Ende-Mühle.

[447] **Bekanntmachung.**

Dem geehrten Publikum und meinen werthgeschätzten Kunden, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich eine große Auswahl von Strohh., Kanten- und italienischen Hüten, sowie auch von allen andern in den Fuß einschlagenden Artikeln vorrätzig habe und ich auch zum bevorstehenden Jahrmarkt eine Bude halten werde.

Getragene Strohhüte werden billigt gewaschen und modernisirt.

Wilhelmine Gruhl, Putzmacherin,
wohnhaft in dem Hause des Herrn
Luchmachersstr. Klöpzig auf dem
Anger allhier.

[471] Zum bevorstehenden Camenzer Markte empfehle ich mich mit einer Auswahl sehr schöner **wollener Kleiderstoffe, Cattune** in den neuesten Mustern, **Westen** in Seide, Wolle, Halbseide u. s. w., ganz besonders mit einer Auswahl sehr feiner u. ord. **Umgeschlagetücher**, und verspreche die billigsten Preise.

Mein Stand ist in der großen Budenreihe, vom Stern herein die erste Bude rechts.

Pulsnik, den 4. Mai 1847.

C. G. Paul.

[446] Unterzeichnete empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Camenzer Jahrmarkt mit einer großen Auswahl **Frühjahrshüte** in neuester Façon, sowie auch **Hauben** in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen und bittet um gütige Beachtung. Mein Stand ist wie gewöhnlich an der Wasserbütte und an der Firma zu erkennen.

Julie Große aus Dresden.

[467] **Adolph Wagner,**
Optikus aus Baugen,

empfehlen sich zum bevorstehenden Markte mit einer großen Auswahl optischer Gegenstände, als: feine Augengläser in feinen Stahl-, Neusilber- und Silbereinfassungen, für Kurz- und Bleichsichtige auf jedes Auge aufs Sorgfältigste abgemessen; ferner: Vornetten, Fernröhre, Thermometer und Alkoholometer, feine Reißzeuge u. Goldwaagen, Zündmaschinen u. s. w. Unter Zusicherung reeller Bedienung die möglichst billigen Preise stellend, bittet derselbe um geneigten Zuspruch.

Zu gefälliger Beachtung!

Des auf nächstkünftigen Donnerstag fallenden Himmelfahrtsfestes wegen wird Nr. 19 der Wochenschrift schon Mittwoch, den 13. Mai, ausgegeben; und um Einsendung von Inseraten daher bis **Dienstag Mittag** ergebenst gebeten.

Exp. d. Camenzer Wochenschr.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 18. der Camenzer Wochenchrift.

Donnerstag, den 6. Mai 1847.

[177]

Ediktalladung.

Zu dem Vermögen des hiesigen Kaufmanns, Herrn Gustav Albert Brügner, ist der Konkursprozeß zu eröffnen gewesen. Es werden daher alle bekannten und unbekanntem Gläubiger Hrn. Brügners und alle Diejenigen, welche aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben glauben, hierdurch aufgefordert und geladen, bei Strafe der Ausschließung, sowie bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, in dem zum

zwanzigsten Juli 1847

anberaumten Liquidations- und Verhörstermine vormittags 10 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte und ausreichend, auch zum Vergleich instruirte Bevollmächtigte an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, über die zu eröffnenden Vergleichsvorschläge, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche sich über die Annahme derselben gar nicht oder nicht bestimmt erklären, als in die Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger einwilligend werden erachtet werden, sich deutlich zu erklären, dafern ein hauptsächlichlicher Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, mit dem verordneten Konkursvertreter, sowie nach Befinden unter sich über das Vorzugsrecht, rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und sodann

den vierten September 1847

der Eröffnung eines rüchlich der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht zu achtenden Präklusivbescheides, und

den eilften September 1847

der Invokulation der Akten Behufs der Abfassung oder Einholung eines Lokationserkennnisses, welches

den dreißigsten Oktober 1847

publizirt, beziehentlich rüchlich der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr für publizirt erachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Uebrigens haben auswärtige Interessenten zu

Annahme künftiger ergebender Verfügungen Bevollmächtigte an hiesigem Orte zu benennen.

Kamenz, den 20. Februar 1847.

Das königl. sächs. Justizamt.

In Stellvertretung:

Edler, Amts-Actuar.

[345] Wegen entstandenen Concurses zum Vermögen des Häuslers Friedrich August Pezold in Hauswalde ist dessen aus einem Wohnhause und einem dabei gelegenen Stücke Land von 68 □ Ruthen bestehende Häuslernahrung zu verkaufen und dazu der

eilfte Juni 1847

als Subhastationstermin anberaumt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche dieses Grundstück zu erstehen gesonnen seyn möchten, hierdurch aufgefordert, am gedachten Tage Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle persönlich zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und gewärtig zu seyn, daß nach 12 Uhr die Pezold'sche Häuslernahrung dem Meistbietenden gegen Einlegung des zehnten Theils der Erstehungssumme zugeschlagen, auch hernach, wenn die sonstigen rechtlichen Bedingungen erfüllt worden, zugeschrieben und in Lehn gereicht werden wird.

Eine nähere Beschreibung des Grundstücks hängt mit diesem Patente an Gerichtsstelle zu Bretznig aus. Bretznig, den 3. April 1847.

Freiherrlich Friesensche Gerichte.

Raschig, GDir.

[412] Mastvieh = Auktion.

Dienstag den 11. Mai d. J. Vormittags nach 10 Uhr sollen auf dem Mittergute Kreckwitz bei Baugen 104 Stück mit Körnern gut ausgemästetes Schaafvieh, unter einigen im Termin noch bekannt zu machenden Bedingungen, versteigert werden.

[460] Ein schwarzgefleckter Zughund hat sich zu mir gefunden und kann gegen Erstattung aller Kosten wieder abgeholt werden.

Carl Lippert.

[461] Der Bischofswerdaer Bote hält sich alle Donnerstage von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr bei dem Tuchmachermstr. Friedrich Hacker auf dem Anger auf, und übernimmt nach Bischofswerda Aufträge aller Art.

[462] Steinmetzer können sofort in Arbeit treten und haben sich zu melden im herrschaftlichen Steinbruche zu Häslisch.

Rietscher, Steinarbeiter.

[448] Ein Mädchen, welche Näht hat das Puzmachen zu erlernen, kann sogleich antreten bei
Wilhelmine Gruhl,
Camenz. Puzmacherin.

[464] Ein Logis, Parterre, und zwei Logis eine Treppe hoch, mit Zubehör, nach Befinden auch mit Garten, sind zu vermietben bei Friedr. Hacker, Tuchmachermeister, auf dem Anger wohnhaft.

[465] Unterzeichneter wohnt: Baugner Gasse, beim Hrn. Kaufm. Koark, 2 Treppen.
Camenz, den 4. Mai 1847.

Carl Höfer,
verpflichteter Feldmesser.

[459] Grummet ist noch zu verkaufen bei
Wüstner im goldenen Stern.

[429] **C o n c e r t**
vom Allgemeinen Männergesangverein
auf dem Schießhause den 7. Mai.

Der Sängersaal mit Declamation.
Eintrittspreis: 2 Ngr. — Anfang um 8 Uhr.
Camenz, den 27. April 1847.

Cantor Paul.

[449] **C o n z e r t**
findet den Himmelfahrtstag, als den 13. Mai,
im Saale des Heerenhauses, von Nachmittags
3 Uhr an statt, wozu um zahlreichen Zuspruch
bitten

Pulsnitz, den 4. Mai 1847.

Graupner, Gastgeber,
Schwahn, Stadtmusikus.

Auch könnte bei günstiger Witterung ein kleines Nummernschießen abgehalten werden.

[450] **C o n z e r t.**

Künftigen Sonntag als den 9. Mai Concert
in der Restauration zu Dhorn, nach dem
Concert Tanz, wozu ergebenst einladet

J. G. P r e s c h e r.

[451] **Tanzvergnügen**
auf dem Feldschlößchen, Jahrmarkt-Dienstag,
den 11. Mai, Nachmittags, wozu um zahlrei-
chen Zuspruch bitten

F. E. B o l a n d.

[452] **A b s c h i e d.**

Bei meinem heutigen Abgange von Bischheim
nach Dehna bei Budissin sage ich allen meinen
Freunden und Bekannten in Bischheim und des-
sen Umgegend hiermit noch ein herzliches Le-
bewohl, danke für die mir und den Meinigen
bewiesene Liebe u. bitte um fortdauernde Freund-
schaft. Bischheim, am 4. Mai 1847.

Gottlieb Birnstein,
Mühlenbesitzer zu Dehna.

[453] Für die mir während meiner halbjä-
hrigen Krankheit so vielseitig zuertheilten Unter-
stützungen, sage allen den edlen Menschenfreun-
den den innigsten, herzlichsten Dank; zugleich
verbinde hiermit die Anzeige, daß ich von jetzt
an im Hause des Hrn. Kfm. Viebel in der
Königsbrücker Gasse wohne und bitte um fer-
neres Wohlwollen.

Moritz Koch, Tischlermeister.

[454] **Herzlichen Dank**
den geehrten Schuhmachergesellen, welche die
Gebeine unserer guten Tochter gütigst zu ihrer
letzten Ruhestätte trugen, wie auch Allen denen,
welche sie zu ihrem Grabe begleiteten und auch
größtentheils ihren Sarg recht reichlich aus-
schmückten. Allen, ja Allen möge Gott ein Ver-
gelter seyn.

Erdmuth Petermann,
als Mutter.

Gottlieb und Joh. Maria
Grundmann, als Pflegeältern.
Auguste Lindner,
als Schwester.